



Der Umwelt- und Stadtwirtschaftsausschuss der Stadt hat am ...
 Stand der Kartengrundlage: 24.03.2004
 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld, 21. JUNI 2006
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Bauamt
 I. A.

Bielefeld, 21. Juni 2006
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Bauamt
 I. A.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1), 4 (6) + 3 (2) BauGB am vom Umwelt- und Stadtwirtschaftsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.
 Bielefeld,
 Vorsitzender
 Schriftführerin

Dieser Plan hat einschließlich des Textes, der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.
 Die Offenlegung wurde am ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Bauamt
 I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und §§ 3 (2) + 4e (3) BauGB vom Rat / Umwelt- und Stadtwirtschaftsausschuss der Stadt am erneut als Entwurf beschlossen worden.
 Bielefeld,
 Oberbürgermeister / Vorsitzender
 Schriftführerin

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) + 4a (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausliegen.
 Die erneute Offenlegung wurde am öffentlich bekannt gemacht.
 Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Bauamt
 I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 27.06.2006 beschlossen.
 Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 Abs. 4 Nr. 1-4 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 27.06.2006 als Sitzung beschlossen worden.
 Bielefeld, 23.06.2006
 Oberbürgermeister
 Schriftführerin

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
 Datum:
 Az.:

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text, der Begründung und den zusammenfassenden Erläuterungen nach § 10 (4) BauGB ab 17.07.2006 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes / Die Erhebung der Genehmigung und der Ort der Berechtigung sind am 17.07.2006 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Bielefeld, 17.07.2006
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Bauamt
 I. A.

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
 NUTZUNGSPLAN
 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN,
 ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

BEIGEFÜGT IST DEM BEBAUUNGSPLAN:
 BESTANDSPLAN
 GESTALTUNGSPLAN
 BEGRÜNDUNG / EINGRIFFSBILANZIERUNG

PLANGEBIET
 JÖLLENBECKER STRASSE
 TORFSTICHWEG
 FUSS- UND RADWEG

GEMARKUNG BIELEFELD

FLUR 50, 42
 KARTENGRUNDLAGE VOM 24.03.2004

10 20 30 40 50
 Maßstab 1 : 500

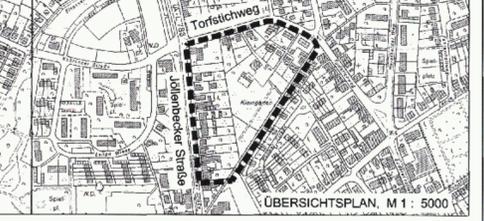
PLANVERFASSER:
 Enderweit + Partner GmbH, Bielefeld
 Stadt Bielefeld - Bauamt 600.41

STAND DES VERFAHRENS:
 SATZUNGSBESCHLUSS JUNI 2006

AUSFERTIGUNG

STADT BIELEFELD
 STADTBZIRK SCHILDESCHÉ

NEUAUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. II / 2 / 60.00
"TORFSTICHWEG"



NUTZUNGSPLAN
 SATZUNGSBESCHLUSS

2-2-6000
 Nutzungsplan